

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 26

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeines Bauwesen.

Städtische Gerüstschaus in Zürich. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 1824 Gerüste kontrolliert, nämlich 134 Sperrgerüste für Tiefbau, 175 Gerüste für Neubauten, 172 Spritzgerüste für An-, Um- und Aufbauten, 1261 Fußgerüste, 49 stiegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen, sowie 32 Gebäudeabbrüche und Notdächer. Die Zahl der kontrollierten Objekte beträgt 474 weniger als im Vorjahr. Anlässlich eines Einzelfalles haben das Bezirksgericht Zürich und die Appellationskammer des Obergerichtes entschieden, es seien die sogenannten Gipsergerüste im Innern von Häusern bezw. bei Neubauten nicht als Gerüstungen aufzufassen, auf welche die Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten Anwendung finden könne. Zu folge dieses Entschiedes wurde eine amtliche Kontrolle über die Gipsergerüste nicht mehr ausgeführt. Von den kontrollierten Objekten fallen auf die Kreise I, IV und V 1111 und auf die Kreise II und III 713. In 1287 Fällen ist der Pflicht zur Anzeige der Erstellung des Gerüsts nachgelebt worden. Von der Befestigung von Gerüsten wurde nur in 475 Fällen Anzeige gemacht. Die Kontrolle über die Gerüste erforderte 6062 Untersuchungen. Schriftliche Verfügungen mussten nur in 31 Fällen erlassen werden. In 32 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, wurde die sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten für so lange angehoben, als den Vorschriften nicht Genüge getan war. In 3 Fällen musste polizeiliche Hilfe zugezogen werden. Auf den Bauplätzen ereigneten sich 4 Unfälle, welche auf mangelhafte Gerüstung bezw. auf unvorsichtige Vornahme von Grabarbeiten zurückzuführen waren. Zwei dieser Unfälle hatten den Tod je eines Arbeiters zur Folge, die zwei anderen waren leichterer Natur. Die Fehlbaren wurden der Bezirksanwaltschaft überwiesen.

Bauwesen in Zürich. Die Schweizerische Bodencreditanstalt in Zürich hat von der Stadt Zürich einen größeren, an der Uraniastrasse (Bahnhofsviertel) gelegenen Bauplatz erworben zum Zwecke der Errichtung eines Verwaltungsgebäudes. Der Kaufpreis beträgt um 700,000 Fr. Der Kauf unterliegt noch der Bestätigung durch den Grossen Stadtrat.

— Die Stadt Zürich erstellt am Alpenquai bei der Tonhalle eine nach den Plänen des Herrn Prof. Dr. Bluntschli, Architekt, projektierte, grössere Brunnenanlage, ähnlich derjenigen bei der Kirche Enge, welche im Jahre 1905 aufgestellt wurde. Als Steinmaterial wurde gelblicher Kalkstein von St. Imier gewählt. Die sämtlichen Steinhauer- und Bildhauerarbeiten sind an Herrn Emil Schneebeli, Bildhauer in Zürich III, übertragen worden.

Schulhausbau Sachseln (Obwalden). Die Gemeindeversammlung von Sachseln hat einen Kredit von 20,000 Fr. zum Bau eines neuen Kaplaneipfrundhauses und einen Kredit von 32,000 Fr. zur Errichtung eines Schulhauses für die dortige Filiale erteilt.

Wasserversorgung Randenhof bei Siblingen (Schaffh.) Bis Anfang Oktober wird auf dem höchsten bewohnten Punkte des Randens, im Randenhof auf dem Siblinger Randen, klares Quellwasser fließen. Die Quelle, die den Randenhof mit Wasser versorgen wird, liegt an der Kurztalhalde. Von hier wird dasselbe in das in der Talsohle zu errichtende Maschinenhaus geleitet, das eine sogenannte Wassersäulenmaschine erhält, welche automatisch das Wasser zum Randenhof hinauf befördert. Die Höhendifferenz zwischen Maschinenhaus und Randenhof beträgt 250 m. Der neue Besitzer des Hofs, der seit dem Abzug des originellen „Hüsli-Adams“ auf der Randenhöhe wirtschaftet, Herr Wäckerlin, hat es unternommen, auf dem herrlichen Aussichtspunkte, neben seiner

Gutswirtschaft auch eine Sommerwirtschaft für Erholungsbedürftige zu betreiben. Vor allem war dazu ein gutes Trinkwasser vom östen, was nun mit Staats- und Bundeshilfe aus dem Tale auf die Höhe geleitet wird.

Trinkwasserversorgung Unter-Wetzikon. Die sehr gut besuchte außerordentliche Zivilgemeindeversammlung vom vorletzten Sonntag hat die Ausführung der projektierten Trinkwasserversorgung im Kostenvoranschlag von Fr. 26,500 nach den Anträgen der Vorsteherchaft einmütig beschlossen.

Bauwesen im Kanton St. Gallen. (Korr.) Auf Antrag des Erziehungsrates werden von der Regierung wieder ansehnliche Summen an die Kosten neuer Schulhäuser aufzubauen, baulicher Verbesserungen und Mobiliaranschaffungen an die Gemeinden ausbezahlt; so erhält die katholische Schulgemeinde Tablat an die Kosten ihres neuen Schulhauses im Buchental bei St. Fiden Fr. 41,360, Heerbrugg an sein neues Schulhaus Fr. 12.800.— usw.

Die Generalversammlung des Konsumvereins Uzwil bewilligt der Verwaltung ohne Opposition einen Kredit von 165,000 Fr. für die Errichtung von neuen Geschäftsräumlichkeiten mit Bäckerei in Uzwil. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung wurde dem Verwaltungsrat weiter Vollmacht erteilt, auch für Niederuzwil einen geeigneten Bauplatz zu erwerben.

Der Konsumverein St. Gallen hat seine zwei alten Ofen in neue Dampfbacköfen neuester Konstruktion umbauen lassen und besitzt nun drei Ofen dieser neuen Bauart, die alle von der Firma Oberle in Billingen (Baden) ausgeführt wurden. Man ist mit der Ausführung sehr zufrieden und kann die Bäckerei nun auch den stark gesteigerten Ansprüchen vollauf genügen. In Kronbühl hat der Verein in dem von der Firma Leumann, Bösch & Co. erbauten Hause bei der „Krone“ ein gut eingerichtetes Verkaufslokal einrichten lassen. A.

Strafenstrafe. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat von dem Berichte der Kommission über die nunmehrige Vollendung des Projektes für eine Strafenstrafe Kenntnis genommen und das Projekt mit Kostenberechnung und Plänen an den Bundesrat behufs Subventionierung weitergeleitet.

Au der Niesenbahn wird Tag und Nacht, im Tunnel und auf der offenen Linie, streng gearbeitet. Oft verfünden 40 bis 50 Sprengschüsse während einer Absenierung die jeweilige Tagesarbeit. Bereits sieht man auf der Spitze des Berges im Moment des Abbrennens der Sprengschüsse einen mächtigen Qualm und Rauch aufsteigen. Die gewaltigen Detonationen bewirken namentlich zur Nachzeit ein merklich fühlbares Erzittern des Erdbodens. Auf dem Gipfel des 2367 m hohen Niesens genießt man eine wundervolle Fernsicht und diese Berg-

Möbelkacheln für Waschtoiletten und Serviertische von 45 Cts. p. Stück. aufwärts. — Größtes Lager der Schweiz!

Ca. 100 verschiedene Muster auf Lager! — Ständig. Eingang moderner Neuheiten!

Spiegelglas $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ ross, sowie cristallweiss-silberbelegt in plan und facettiert!

Spiegelschrankgläser in $\frac{3}{4}$ ross und cristallrossbelegt, facettiert!

Spiegel, fertige; — **Goldleisten** für Einrahmungen.

Oeldruckblätter zu Fabrikpreisen Marke M & LKF ZAM etc.

Waschtoiletten in Louis XV. λ in roh Kiefer oder Nussbaum.

„Renaissance“ λ $\frac{1}{2}$ echt dunkel u. hell Nussbaum.

Bilder, gerahmte, vom einfachen bis modernsten Genre.

Galleriestangen, Patent Ausziehgallerie „Ideal“.

Corridormöbel in Eiche, ständiges Lager. 3194

A. Maurer-Widmer & Co., Zürich

Telefon 4570 * * * * * Sihlholzstrasse 16

bahn dürfte deshalb gut frequentiert werden. Von den Thunerseegemeinden wird die Eröffnung lebhaft begrüßt.

(Korr.) Neue Schiehausenlagen, die den gesteigerten Anforderungen vollauf Genüge leisten können, werden zur Zeit allüberall in der Ostschweiz erstellt. Voran ist die Stadt St. Gallen gegangen, die als Andenken an das Eidgenössische Schützenfest in der Weterweid bei St. Georgen eine mustergültige Anlage ausführen ließ. In den Aufgängemeinden der Stadt ist man auch nicht mühsig geblieben, in Tablat und Straubenzell folgt man dem Beispiel der Stadt. Speziell Straubenzell hat in der Au bei Bruggen eine prächtige Anlage mit geräumigem Schützenhaus nach den Plänen und unter der Leitung von Herrn Konkordatsgeometer Waldvogel in St. Gallen erstellen lassen. Letzter Tage konnte Gössau, der Hauptort des Fürstenlandes, die feierliche Einweihung ihrer seit langer Zeit angestrebten neuen Anlage in Niederdorf begehen. Man ist des Lobes voll über die neuen gelungenen Schiecheinrichtungen. Selbst kleine Ortschaften wie zum Beispiel Abtwil haben die Kosten nicht gescheut, um ihren Schützen eine rechte Schießstätte zu bereiten. Der baldigen Vollendung gehen auch die Anlagen in Rorschach und Goldach entgegen. Dieser Tage ist weiter eine Anlage mit Schützenhaus für die Gemeinde Stein (Appenzell) zur Konkurrenz ausgeschrieben worden. Es liegt auf der Hand, daß diese großen Aufwendungen, die für die Förderung unseres Schießwesens gemacht werden, nicht ohne die gewünschten Folgen bleiben werden. Unser freiwilliges Schießwesen empfängt in der Tat durch diese Verbesserung der Schießplätze die wirksamste Unterstützung und mannigfachste Anregung. A.

Bauwesen in Rorschach. Der Gemeinderat beschloß mit Rücksicht auf die vielen Bau-Unfälle der letzten Zeit die Einführung der Gerüstkontrolle.

Pfarrhausbau Krenzlingen. Die evangelische Kirchgemeinde Krenzlingen hat mit großer Mehrheit den Bau eines neuen Pfarrhauses mit Unterrichtsgebäude im Kostenvoranschlag von 69,800 Fr. beschlossen. Der Bau wurde den Herren Architekten Scherrer und Bauer übergeben.

Kirchenbau St. Margrethen (Rheintal). Die Kostenberechnung für den projektierten Kirchenbau für katholisch St. Margrethen wurde gutgeheißen und da an die Kosten von Fr. 270,000 bereits Fr. 105,000 beisammen sind und größere Beträge in Aussicht stehen, der Kirchenverwaltung die Ermächtigung zur Vergabeung der Arbeiten erteilt.

Neue Portlandzementsfabrik. Der Schaffhauser Regierungsrat hat dem Baugesuch des Herrn Dr. phil. G. Bogdahn, betreffend Errichtung einer Portlandzementfabrik beim Kesselerloch, Gemarkung Thaingen, unter den vom Kantonsbaumeister, der kantonalen Forstverwaltung und dem Fabrikinspektorat aufgestellten Bedingungen die Genehmigung erteilt.

An die Kosten des Gimatt-Bethlehem-Ladenwandstrassen-Nebenbaus (Fr. 81,000 ohne Landerwerb) beantragt der bernische Regierungsrat einen Staatsbeitrag von Fr. 32,400.

Die Bauspekulation hat auf dem Platze Luzern in letzter Zeit bedeutend abgeslaut. Eine unlängst veranstaltete Bauterrainversteigerung hatte, wie man den "Basler Nachrichten" schreibt, einen geringen Erfolg. Von sechs Parzellen wurde eine einzige zu dem von den Verkäufern angesetzten Preise losgeschlagen. Die übrigen wurden wieder zurückgekauft. Fast alle Parzellen sind günstig gelegen und eignen sich vortrefflich für Spekulationsbauten.

Mit dem Bau einer Dosenbergbahn von Mals (Vinschgaubahnen) durch das graubündnerische Münstertal nach

Bernez (60 km) soll es nun vorwärts gehen. Die Ausarbeitung eines Detailprojektes, die etwa Fr. 30,000 kosten wird, soll zu gleichen Teilen von den tiroler und schweizer Interessenten bezahlt werden und der Gesamtbau, der etwa 18 Millionen Franken kosten soll, muß unter Berücksichtigung aller Faktoren von den Interessenten der beiden anstoßenden Landesgegenden mit Staatssubventionen finanziert werden, was auf beiden Seiten keinen Schwierigkeiten begegnen soll. So wurde kürzlich an einer Bozener Konferenz der maßgebenden Persönlichkeiten und Behörden auseinandergesetzt. Südtirol würde durch diese Bahn um 50 % der gegenwärtigen kilometrischen Länge der Schweiz im Verkehr näher gerückt.

Hydranten-Schieber- und Syphontafeln aus Email.

(Korr.)

In neuerer Zeit werden von der Firma Brunschweiler in St. Gallen Hydranten-Schieber- und Syphontafeln aus Email in den Handel gebracht, die ebenfalls auswechselbare Ziffern haben wie die bekannten Gußtafeln. Diese neuen Tafeln haben entschieden mancherlei Vorteile vor den Gußtafeln, so daß sie wohl einer nähern Erwähnung wert sind.

Ueblicherweise werden die Hydrantentafeln rot gehalten mit weißen Ziffern, damit sie bei Tag und natürlich bei künstlicher Beleuchtung nachts deutlich hervortreten. Leider hat die rote Farbe, was für ein Fabrikat sie auch immer sein mag, den großen Nachteil, daß sie nicht halibar ist, was bei den Hydranten, wohl dem wichtigsten Teil einer Wasserversorgung, doppelt nachteilig ist.

Aus diesem Grunde hat man auch schon Versuche gemacht mit blauen Tafeln. Diese sind wohl haltbar, aber von grünen Tafeln, die meistens für Schieber angewendet werden, bei Nacht nicht gut zu unterscheiden. Diese Unsicherheit wird noch größer, wenn man neben Hydranten- und Schiebertafeln noch Syphontafeln anzubringen hat. Obwohl letztere meistens mit einer besonderen Ueberschrift gezeichnet sind, ist man der Uebersicht halber genötigt, eine besondere Farbe zu wählen. In der Regel sind die Tafeln für Hydranten rot, für Schieber grün und für Syphons blau. Wählt man blaue Hydrantentafeln, um die weniger halibare rote Farbe zu vermeiden, so bleibt für Schieber- und Syphontafeln nur zweierlei grün übrig. Dann hat man aber erst recht eine ungeeignete Abstufung.

Ein Nachteil, der allen gußeisernen Schiebertafeln irgend welcher Farbe anhaftet, ist das verhältnismäßig rasche Erblaffen der Bemalung. Nach gemachten Erfahrungen muß man die Tafeln durchschnittlich alle zwei bis drei Jahre frisch bemalen, sofern man auf leichte Lesbarkeit, was die Haupfsache sein soll, viel hält. In gewöhnlichen Verhältnissen und bei sorgfältiger Ausführung ist für Demontage, Bemalen und Wiedermontage pro Tafel jedesmal mindestens 1 Fr. 50, meistens 1 Fr. 75 zu rechnen. Im Laufe der Jahre summieren sich diese Arbeiten für den Unterhalt ganz erheblich.

Alle diese Nebelstände fallen bei den emaillierten Tafeln vollständig weg: die rote Tafel ist ebenso haltbar wie irgend eine andere und was die Hauptfarbe ist: die Tafeln sehen immer aus wie neu, sie sind leicht leserlich für alle Zeiten. Das Neubemalen fällt vollkommen weg.

Da man überdies diese Tafeln in gleicher Größe und mit den gleichen Schraubenlöchern anfertigen kann wie die bereits montierten gußeisernen Tafeln, so ist eine Auswechslung mit geringen Kosten verbunden; alle Mauerschreiben, Unterlagen, Laternenbriden usw. passen sofort wieder auf die neuen emaillierten Tafeln.